



Vorlagen-Nr.	
StVV	V-023/22
HA	

Geschäftsbereich: V      Fachbereich: BV      Termin der Tagung: 21.12.2022

<b>Vorlage zur Entscheidung</b>	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	15.11.2022	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	13.12.2022	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	14.12.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	21.12.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	12.12.2022	<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

**Beratungsgegenstand:**

1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ und Ergebnisverwendung
2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2021

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ zum 31.12.2021 wird festgestellt und der Jahresüberschuss in Höhe von 835.545,65 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Werkleiterin Silke Ullrich wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

\_\_\_\_\_  
In Vertretung  
Marietta Tzschope

**Beratungsergebnis des HA/der StVV:**

- einstimmig       mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

**Beschluss-Nr.:**

Tagung am:      TOP:  
Anzahl der **Ja**-Stimmen:  
Anzahl der **Nein**-Stimmen:  
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

**Problembeschreibung/Begründung:**

Gemäß § 7 Nr. 4 der Eigenbetriebsverordnung –EigV- beschließt die Stadtverordnetenversammlung -STVV- über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebes und die Ergebnisverwendung sowie gemäß § 7 Nr. 5 EigV über die Entlastung der Werkleitung.

**Prüfung des Jahresabschlusses**

Die SMART GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ (KKJ) zum 31.12.2021 am 29.09.2022 einen Bestätigungsvermerk ohne Einschränkungen erteilt. Das Kommunale Prüfungsamt hat keine eigenen Feststellungen getroffen und verzichtet mit Schreiben vom 24.10.2022 auf eine Erörterung des Prüfungsergebnisses.

**Ertragslage**

Das Geschäftsjahr 2021 war ebenso wie das Vorjahr geprägt durch die Einschränkungen aus der Corona-Pandemie. Dies hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den geplanten Geschäftsumfang, jedoch war die damit verbundene notwendige Organisation von Schutzmaßnahmen sehr zeitintensiv.

Insgesamt erzielte der Eigenbetrieb Umsatzerlöse i.H.v. 7.597 TEU aus städtischen Mitteln, 586 TEU aus Elternbeiträgen für Betreuung/Verpflegung sowie sonstigen betrieblichen Erträgen i.H.v. 134,3 TEU und blieb damit ca. 200 TEU unter dem Planansatz.

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete in 2021 einen Jahresüberschuss von 835,5 TEU (Plan 128,2 TEU). Grund für die Planabweichung liegt im Wesentlichen darin, dass Mittel aus der kalkulatorischen Miete (für Unterhaltung/ Ersatzinvestitionen) sowie aus Sachkostenzuschüssen nicht in dem zur Verfügung gestellten Umfang eingesetzt werden konnten.

**Vermögenslage**

Durch die Übertragung zweier städtischer Horte in das Sondervermögen des Eigenbetriebes stieg das Anlagevermögen gegenüber dem Vorjahr um 2.863 TEU. Das Umlaufvermögen sank um 2.159,6 TEU, bedingt durch die Rückzahlung der Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Cottbus am Jahresbeginn.

Die Eigenkapitalquote beträgt unter Berücksichtigung des dauerhaft zur Verfügung gestellten Sonderpostens 92,5%.

**Ergebnisverwendung**

Zum 31.12.2021 weist die Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss von 835.545,65 EUR aus. Es wird vorgeschlagen, den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

**Entlastung der Werkleitung**

Im Geschäftsjahr 2021 wurden die Geschäfte des Eigenbetriebes durch die Werkleiterin Silke Ullrich geführt.

Gemäß § 7 Nr. 5 EigV hat die STVV über die Entlastung der Werkleitung zu entscheiden. Bei einer Verweigerung der Entlastung oder einer Einschränkung der Entlastung sind gemäß EigV die Gründe anzugeben.

**Werksausschuss**

Der Werksausschuss des Eigenbetriebes hat sich in seiner Sitzung am 27.10.2022 mit dem Jahresabschluss 2021 befasst. Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren und wird nachgereicht.

**Anlagen:**

- |          |   |
|----------|---|
| Anlage 1 | Jahresabschluss 2021: Prüfbericht, Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Anlagespiegel, Finanzrechnung, Lagebericht der Werkleiterin |
| Anlage 2 | Stellungnahme Kommunales Prüfungsamt  |
| Anlage 3 | Beschlussempfehlungen des Werksausschusses zur Feststellung des Jahresergebnisses sowie zur Entlastung der Werkleitung  |

**1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:**  Ja  Nein

Ergebnishaushalt:      Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt:      Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

**2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:**

Ergebnishaushalt:      Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt:      Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

**3. Folgekosten:**